

### Beteiligte Kliniken

siehe Internet

### Kosten für beteiligte Kliniken

Die Lehrgangsgebühr beträgt 5.182,00 €.

Für Einsätze in der MHH ohne Rotationspartner werden bis zu 1.500,00 € angerechnet.

Für Praxisbegleitungen in der eigenen Klinik durch die Kursleitung wird ein Pauschalpreis je Begleitung/Tag erhoben:

einfache Entfernung < 200 km 260,00 €,

infache Entfernung > 200 km 390,00 €.

### Rückzahlung

Eine Rückzahlungsverpflichtung wird durch die beteiligte Klinik festgelegt.

MHH-Teilnehmer/-innen:

gemäß TV/L § 5 – Qualifizierung – Abs. 7,  
Vorgehensweise analog des BAT gemäß SR 2a  
Nr. 7 der Anlage 1 zum BAT.

Im Falle der Rückzahlung werden die Lehrgangsgebühren (6,85 € / Unterrichtsstunde), Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr (250,00 €) erhoben sowie die tatsächlich anfallenden Arbeitsausfallzeiten berechnet.

### Beginn

Jährlich zum 1. April

Die Unterrichtstermine werden im Internet bekanntgegeben.

Geschäftsführung Pflege

Iris Meyenburg-Altward

Leitung Stabsstelle Geschäftsführung Pflege

Bernhard Brüngen

### Kontakt und Bewerbung

Medizinische Hochschule Hannover

Leitung der Weiterbildungsstätte

Intensiv- und Anästhesiepflege, Pädiatrie OE 3011

Irmgard Kleine

Carl-Neuberg Straße 1

30625 Hannover

Tel.: 0511/532-9143

Fax: 0511/532-5535

E-Mail: [kleine.irmgard@mh-hannover.de](mailto:kleine.irmgard@mh-hannover.de)

[www.mh-hannover.de/wb\\_intanaepaed.html](http://www.mh-hannover.de/wb_intanaepaed.html)

Weiterbildung zur Fachkraft für

Intensiv- und Anästhesiepflege  
- Schwerpunkt Pädiatrie -



## Weiterbildung zur Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege

### Ziel

Die Fachweiterbildung dient der weiteren Professionalisierung im erlernten Beruf und der Vertiefung der Kenntnisse in Spezialgebieten. Sie richtet sich deshalb speziell an Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die auf interdisziplinären, neonatologischen Intensivstationen oder in Anästhesieabteilungen tätig sind.

Die Teilnehmer/-innen sollen mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensiv- und Anästhesiepflege vertraut werden und in ihrem praktischen Handeln Sicherheit erlangen. Darüber hinaus sollen sie auf ihre berufliche Praxis bezogene Verhaltensweisen und Einstellungen reflektieren sowie sich konstruktiv und kritisch damit auseinandersetzen.

### Grundlage

Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Nds. GVBL vom 18. März 2002, zuletzt geändert durch Verordnung Nr. 32/2006. Die Forderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, festgelegt in der „Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ werden berücksichtigt.

### Verlauf

Die Weiterbildung wird seit 1980 berufsbegleitend angeboten und findet im Verbund mit anderen Kliniken statt. (Dauer: zwei bis maximal drei Jahre)

### Theorie

720 Stunden Unterricht in Form von Modulen

- Allgemeine Pflegerrelevante Kenntnisse (160 Stunden)
- Intensiv- und Anästhesiepflege (280 Stunden)
- Pflegerrelevantes Grundwissen aus Bezugswissenschaften (280 Stunden)

### Praxis

Die praktische Weiterbildung findet in folgenden Bereichen statt:

- 16 Wochen Anästhesieabteilung
- 50 Wochen neonatologische und interdisziplinäre päd. Intensivstationen
- 6 Wochen päd. Intensivpflegebereiche, diagnostische u. therapeutische Funktionsbereiche

### Prüfungen und Leistungskontrollen

- Leistungskontrollen (mündlich, schriftlich oder praktisch)
- Abschlussprüfung in drei Teilen (mündlich, schriftlich und praktisch)

### Abschlüsse

- Staatliche Anerkennung zur Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege
- Zertifikat European Paediatric Life Support (EPLS)
- Qualifikation zur Praxisanleitung

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege Artikel 1 Abschnitt 1 §1
- Einjährige Berufserfahrung, davon mindestens ein halbes Jahr auf einer Intensivstation
- Arbeitszeit von mindestens 75%

### Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis der staatlichen Prüfung nach dem Krankenpflegegesetz (Kopie mit Vorlage des Originals)
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Kopie mit Vorlage des Originals)
- Personenstandsurkunde (Kopie)
- Zustimmung der Pflegedienstleitung